

Allgemeine Geschäftsbedingungen der der SH business COM GmbH für Online-Geschäfte

§ 1 Geltungsbereich

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil der vertraglichen Beziehungen zwischen SH Business (SH) und dem Besteller. Entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Geschäftsbedingungen des Bestellers werden nicht anerkannt, es sei denn, dass SH ihnen ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

§ 2 Vertragsangebot, Vertragsschluss und Lieferumfang

1. Angebote von SH sind freibleibend und unverbindlich. Sie gelten nur für den Deutschen Markt.
2. Bestellungen von Kunden der SH sind verbindliche Angebote. SH kann das Angebot eines Bestellers nach Wahl durch unmittelbare Zusendung der Ware oder durch Auftragsbestätigung innerhalb einer Frist von zwei Wochen annehmen.
3. SH weist darauf hin, dass die Liefermöglichkeit vorbehalten ist und bleibt. Die Bestellung des Kunden wird zu den Bedingungen der Website angenommen. Angaben zum Liefer- und Leistungsgegenstand stellen eine reine Produktbeschreibung dar.

§ 3 Widerrufsrecht

1. Widerrufsrecht

Als Verbraucher im Sinne von § 13 BGB kann der Besteller seine Vertragserklärung innerhalb von 2 Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Eingang der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gem. § 312 c Abs. 2 BGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1, 2 und 4 BGB – Info V sowie unserer Pflichten gem. § 312 e Abs. 1 Satz 1 BGB i.V. mit § 3 BGB Info V. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache.

Der Widerruf ist zu richten an:

SH Business Com GmbH,
Anschrift:.....
Telefax-Nummer:.....
E-Mail-Adresse:.....

2. Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Kann der Besteller (Verbraucher) der SH die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss er SH insoweit ggf. Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung zurückzuführen ist. Für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Sache entstandene Verschlechterung muss der Kunde keinen Wertersatz leisten. Paketversandfähige Sachen sind auf Gefahr von SH zurückzusenden. Der Besteller hat die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurück zu sendenden Sachen einen Betrag von 40,00 € nicht übersteigt, oder wenn der Besteller bei einem höheren Preis der Sache zu dem Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht hat. Anderenfalls ist die Rücksendung für den Besteller kostenfrei. Nicht paketversandfähige Sachen werden beim Besteller abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für den Besteller mit der Absendung der Widerrufserklärung oder der Sache, für SH mit deren Empfang.

Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen

- zur Lieferung von Waren, die nach Kundenspezifikationen angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind oder die aufgrund Ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rücksendung geeignet sind oder schnell verderben können oder deren Verfallsdatum überschritten würde.
- zur Lieferung von Audio- oder Videoaufzeichnungen oder von Software, sofern die gelieferten Datenträger vom Verbraucher entsiegelt worden sind.

3. Finanzierte Geschäfte

Hat der Besteller den Kaufvertrag durch ein Darlehen finanziert und widerruft er den finanzierten Vertrag, ist er auch an den Darlehensvertrag nicht mehr gebunden, wenn beide Verträge eine wirtschaftliche Einheit bilden. Dies ist insbesondere anzunehmen, wenn SH gleichzeitig der Darlehensgeber ist oder wenn sich der Darlehensgeber im Hinblick auf die Finanzierung der Mitwirkung der SH bedient. Wenn SH das Darlehen bei Wirksamwerden des Widerrufs oder der Rückgabe bereits zugeflossen ist, tritt der Darlehensgeber im Verhältnis zum Besteller hinsichtlich der Rechtsfolgen des Widerrufs oder der Rückgabe in die Rechte und Pflichten der SH aus dem finanzierten Vertrag ein. Letzteres gilt nicht, wenn der vorliegende Vertrag den Erwerb von Wertpapieren, Devisen, Derivaten oder Edelmetallen zum Gegenstand hat.

§ 4 Preise und Zahlungsbedingungen

1. Als Preis gilt der für die jeweilige Lieferung am Tag der Bestellung gültige Website-Preis (vorbehaltlich kurzfristiger Änderungen seitens unserer Lieferanten) inkl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer als vereinbart. Der Rechnungsbetrag ist, wenn nichts anderes schriftlich vereinbart ist, bei Versand per Nachnahme zu bezahlen.
2. Für alle Aufträge berechnet SH EUR als Versandkostenpauschale. Bei einer Lieferung per Nachnahme werden zusätzlich EUR berechnet.
3. Die Zurückhaltung von Zahlungen durch den Besteller ist ausgeschlossen, sofern Gegenansprüche aus einem anderen Vertragsverhältnis resultieren. Beruht der Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis, so ist die Zurückbehaltung von Zahlungen nur zulässig, wenn es sich um unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenansprüche handelt.
4. Der Besteller kann die Aufrechnung mit Gegenforderungen nur erklären, wenn es sich um unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen handelt.
5. Im Falle des Zahlungsverzugs des Bestellers ist SH vorbehaltlich der Geltendmachung eines weitergehenden Schadens berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu berechnen. Bei Zahlungsverzug des Bestellers ist SH insbesondere berechtigt, die Erbringung weiterer Leistungen – ggf. auch aus anderen Verträgen – zu verweigern, unbeschadet der Verpflichtung des Bestellers zur Zahlung.
6. Sollte nach erfolgter der Zahlungserinnerung keine Zahlung durch den Besteller erfolgt sein, ist SH berechtigt, für jede Mahnung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 € zu berechnen.
7. Im Fall der mangelnden Leistungsfähigkeit stehen SH die Rechte gem. § 321 BGB zu. Insbesondere ist SH berechtigt, sämtliche Forderungen sofort fällig zu stellen.
8. Der Besteller hat SH unverzüglich mitzuteilen, wenn ein Insolvenzverfahren über sein Vermögen beantragt oder eröffnet wird oder sich die Vermögenslage des Bestellers nach Vertragsabschluss erheblich verschlechtert oder wenn eine erhebliche Verschlechterung zu befürchten ist. Werden durch eine solche erhebliche Gefährdung der Vermögenslage des Bestellers die Ansprüche von SH gefährdet, so kann SH vom Besteller verlangen, dass innerhalb einer angemessenen Frist für alle zu dieser Zeit fälligen Ansprüche Sicherheit geleistet wird. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist kann SH vom Vertrag zurücktreten.

§ 5 Shopping-Accounts

SH richtet für den Kunden auf dessen Wunsch einen passwortgeschützten direkten Zugang für künftige Bestellungen im Shop ein. Der Kunde verpflichtet sich, dieses Passwort vertraulich zu behandeln und keinem unbefugten Dritten zugänglich zu machen. SH übernimmt keine Haftung für missbräuchlich verwendete Passwörter.

§ 6 Lieferung und Verzug

1. Angegebene Lieferzeiten (Lieferfristen und -termine) sind nur unverbindliche Circa-Angaben, es sei denn, SH hat sie ausdrücklich und schriftlich als verbindlich bestätigt.

2. Die Einhaltung der Liefer- und Leistungsverpflichtungen von SH setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Bestellers voraus.

Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand das Werk verlassen hat oder - bei Abholung durch den Besteller - die Lieferung versandbereit ist und dies dem Besteller mitgeteilt wird.

3. Die Lieferzeit verlängert sich angemessen, wenn SH durch Umstände, die sie nicht zu vertreten hat (insbesondere höhere Gewalt, Arbeitskämpfe, Streik, behördliche Anordnungen, Materialausfall, Nichtverfügbarkeit oder Nichtlieferbarkeit von Waren und sonstige unverschuldete und unvorhersehbare Umstände) an der Einhaltung der Lieferzeit gehindert wird. Dies gilt auch, wenn die Umstände bei Unterlieferern eintreten. Des Weiteren ist SH beim Vorliegen dieser und wertverwandter Voraussetzungen berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise zurück zu treten. In diesen Fällen wird der Besteller unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit der Waren informiert. Es gelten die in § 3 genannten Widerrufsfolgen.

4. SH ist zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt.

5. Sofern SH die Nichteinhaltung verbindlich zugesagter Fristen und Termine zu vertreten hat oder sich in Verzug befindet, kann der Besteller – sofern er glaubhaft macht, dass ihm hieraus ein Schaden entstanden ist, eine Verzugsentschädigung verlangen. Diese beträgt für jede vollendete Woche des Verzugs 0,5 %, insgesamt jedoch höchstens 5 % des Preises für den Teil der Lieferung, der infolge des Verzugs nicht rechtzeitig oder nicht vertragsgemäß genutzt werden kann. Alle weitergehenden Schadensersatzansprüche des Bestellers wegen Verzögerung der Lieferung einschl. eines Schadensersatzanspruchs statt der Leistung sind in allen Fällen verzögerte Lieferungen ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit SH in Bezug auf die Verzögerung der Lieferung Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt oder der Besteller Schadensersatzansprüche aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit geltend macht.

§ 7 Gefahrübergang

1. Soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, ist Leistungs- und Erfüllungsort der Geschäftssitz von SH business.

Die Gefahr geht mit der Übergabe des Liefergegenstandes bzw. dessen Abholung auf den Besteller über. Erklärt der Besteller, er werde den Liefergegenstand nicht annehmen, so geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung des Liefergegenstandes zum Zeitpunkt der Verweigerung auf den Besteller über.

2. Ferner geht die Gefahr auf den Besteller über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Lager von SH verlassen hat. Falls der Versand ohne Verschulden von SH unmöglich wird, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Besteller über. Dies gilt nicht, soweit der Besteller Verbraucher ist.

§ 8 Eigentumsvorbehalt

1. SH behält sich das Eigentum der von ihr gelieferten Ware bis zur Erfüllung sämtlicher, ihr aus der Geschäftsverbindung gegen den Besteller zustehenden Ansprüche, gleichgültig aus welchem Rechtsgrunde, vor.

2. Im Falle der Verarbeitung und/oder Verbindung der Vorbehaltsware mit Sachen, die nicht im Eigentum vom SH stehen, erwirbt SH einen Miteigentumsanteil an der neuen Sache im Verhältnis der verarbeiteten Vorbehaltsware zu dem Artikel zur Zeit der Bearbeitung.

3. Bei Vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere Zahlungsverzug, ist SH berechtigt, die Vorbehaltsware zurück zu nehmen oder ggf. die Abtretung der Herausgabeansprüche des Bestellers gegen Dritte zu verlangen.

4. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware oder die abgetretenen Forderungen wird der Besteller auf das Eigentum der SH hinweisen und diese sofort unter Übergabe der für die Intervention notwendigen Unterlagen benachrichtigen. Die Kosten der Intervention trägt der Besteller.

§ 9 Gewährleistung

1. Unternehmer müssen die Ware unverzüglich auf Qualitäts- und Mengenabweichungen untersuchen und SH Mängel unverzüglich schriftlich anzeigen. Versäumt der Besteller, einen Mangel innerhalb dieser Frist anzuzeigen, gilt die gelieferte Ware als genehmigt. Haben Besteller und SH eine Abnahme der Ware vereinbart, bleibt die Regelung in § 640 Abs. 2 BGB unberührt. Verdeckte Mängel, die auch bei sorgfältiger Untersuchung der Ware nicht entdeckt werden konnten, sind SH von einem Besteller, der Unternehmer ist, unverzüglich nach Ihrer Entdeckung schriftlich anzuzeigen; anderenfalls gilt die gelieferte Ware auch in Ansehung dieser Mängel als genehmigt. Die Besteller, die Unternehmer sind, trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.

2. SH steht nicht für ihre öffentlichen Äußerungen sowie für öffentliche Äußerungen des Herstellers oder ihrer Gehilfen ein, die sich auf Eigenschaften der gelieferten Ware beziehen, wenn und soweit der Besteller nicht nachweisen kann, dass die Äußerungen seine Entscheidung zum Abschluss des Vertrages beeinflusst haben, wenn SH die Äußerungen nicht kannte und nicht kennen musste oder die Äußerungen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bereits berichtigt waren.

3. SH haftet nicht für unerhebliche Mängel. Unerheblich sind solche Mängel, die die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit der Ware oder, für den Fall, dass eine solche Vereinbarung nicht getroffen wurde, die nach dem Vertrag vorausgesetzte Verwendung, oder, für den Fall, dass eine solche nicht vereinbart worden ist, die gewöhnliche Verwendung der Ware nur unerheblich beeinträchtigen und der Mangel in Kürze von selbst verschwindet oder vom Besteller selbst mit nur unerheblichem Aufwand beseitigt werden kann. Eine Haftung für normale Abnutzung ist ausgeschlossen. Bei Mängelrügen dürfen Zahlungen des Bestellers in einem Umfang zurückgehalten werden, der in einem angemessenen Verhältnis zu den aufgetretenen Sachmängeln steht. Der Besteller kann Zahlungen nur zurückhalten, wenn eine Mängelrüge geltend gemacht wird, über deren Berechtigung kein Zweifel bestehen kann.

4. Verbraucher haben die Wahl, ob die Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgen soll. SH ist berechtigt, die Art der gewählten Nacherfüllung zu verweigern, wenn diese nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Verbraucher bleibt. Bei Unternehmern ist SH berechtigt, nach eigener Wahl neu zu liefern (Ersatzlieferung) oder den Mangel zu beseitigen (Mangelbeseitigung).

5. Im Falle der Mangelbeseitigung trägt SH grundsätzlich alle hierzu erforderlichen Aufwendungen. Dies gilt jedoch nicht, soweit sich Aufwendungen zur Mängelbeseitigung dadurch erhöhen, dass die gelieferte Ware an einen anderen Ort als die vereinbarte Lieferanschrift des Bestellers verbracht wurde, es sei denn, dies entspricht dem bestimmungsgemäßen Gebrauch der Ware. Der Besteller hat keinen Anspruch auf Aufwendungsersatz, wenn die Mängelrüge des Bestellers zu Unrecht erfolgte. In diesem Fall ist SH berechtigt, die ihr im Rahmen der Überprüfung der Mängelrüge entstandenen Aufwendungen vom Besteller ersetzt zu verlangen.

6. Schlägt die Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung mehrfach fehl, kann der Besteller nach seiner Wahl die Herabsetzung des Preises verlangen oder vom Vertrag zurücktreten. Schadensersatz hat SH nur nach Maßgabe von § 10 zu leisten.

7. Die Mängelhaftung ist ausgeschlossen, wenn

- a) der Besteller, der Unternehmer ist, einen Mangel nicht gem. § 9 Abs. 1 angezeigt hat.
- b) SH eine nicht vertretbare bewegliche Sache für den Besteller herstellt und der Mangel der gelieferten Ware auf den vom Besteller gelieferten Stoff oder auf eine vom Besteller erteilte fehlerhafte Anweisung zurückzuführen ist.
- c) die Ware unsachgemäß behandelt oder beansprucht worden ist.
- d) die Ware vom Besteller oder Dritten fehlerhaft montiert oder unsachgemäß verwendet worden ist, fehlerhaft in Betrieb gesetzt worden ist oder die Ware ohne vorherige Zustimmung von SH verändert oder instandgesetzt worden ist. Im Falle einer fehlerhaften Montage gilt dies jedoch nicht, wenn die von SH gestellte Montageanleitung fehlerhaft war.
- e) der Besteller ungeeignete Betriebsmittel oder Austauschwerkstoffe verwendet hat
- f) Anlagen auf ungeeignetem Baugrund aufgestellt worden sind.
- g) die gelieferte Ware chemischen, elektrochemischen oder elektrischen Einflüssen ausgesetzt worden ist.

§ 442 Abs. 1 BGB bleibt unberührt.

8. Die Gewährleistung beträgt für Neuwaren 1 Jahr, wenn der Besteller Unternehmer ist, beginnend mit Ablieferung der Ware. Die Gewährleistungsfrist für Neuwaren beträgt zwei Jahre ab Ablieferung der Ware, wenn der Besteller Verbraucher ist.

Bei gebrauchten Sachen beträgt die Verjährungsfrist für die Gewährleistungsansprüche der Besteller, die Verbraucher sind, ein Jahr ab Ablieferung. Die Gewährleistung für gebrauchte Ware ist ausgeschlossen, wenn der Besteller Unternehmer ist.

Die vorgenannten Fristen und Ausschlüsse gelten nicht, soweit das Gesetz gem. § 438 Abs. 1 Nr. 2 (Bauwerke und Sachen für Bauwerke), § 479 Abs. 1 (Rückgriffsanspruch) und § 634 a Abs. 1 Nr. 2 (Baumängel) BGB längere Fristen vorschreibt sowie in Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von SH und bei arglistigem Verschweigen eines Mangels. Die gesetzlichen Regelungen über Ablaufhemmung, Hemmung und Neubeginn der Fristen bleiben unberührt.

9. Die Gewährleistungsfrist für Verschleißteile beschränkt sich auf die gewöhnliche Lebensdauer der Teile. Rücktrittsansprüche des Bestellers gegen SH gem. § 478 BGB (Rückgriff des Unternehmers) bestehen nur insoweit, als der Besteller mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlichen Mängelansprüche hinausgehenden Vereinbarungen getroffen hat.

§ 10 Haftung

1. Schadensersatzansprüche des Bestellers, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z.B. nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Bestellers ist mit vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

2. Soweit dem Besteller hiernach Schadensersatzansprüche zustehen, verjähren diese mit Ablauf der für Sachmängelansprüche geltenden Verjährungsfrist gemäß § 9 Abs. 8. Bei Schadensersatzansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz gelten die gesetzlichen Verjährungsvorschriften.

§ 11 Schlussbestimmungen

1. Die Beziehungen zwischen den Vertragsparteien richten sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

2. Ist der Besteller Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so wird der Geschäftssitz von SH als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag vereinbart. SH ist in diesem Fall jedoch berechtigt, den Besteller auch an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen.

3. SH behandelt die im Rahmen der Geschäftsverbindungen erhaltenen und personenbezogenen Daten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes und beachtet die Vorgaben des Teledienstedatenschutzgesetzes.